

werden müssen und nur eine Rechnung der Sendung selbst beizufügen ist. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift gehen die Sendungen zurück. Wir verweisen nochmals auf die in Nr. 200 und 228 veröffentlichten Vorschriften.

Bücherzettel richtig frankieren!

Zahlreiche bei uns eingegangene Beschwerden über ungenügende Freimachung der Bücherzettel veranlassen uns, nachstehend nochmals die wichtigsten Bestimmungen für den innerdeutschen Verkehr sowie für den Verkehr mit dem Freistaat Danzig, dem Memelgebiet, Litauen, Österreich, Luxemburg, der Schweiz und Liechtenstein zum Ausdruck zu bringen:

Neben der Angabe des Absenders und des Absendungsstages ist es gestattet, Stellen des Vordruckes zu streichen oder zu unterstreichen oder durch Anstriche hervorzuheben, Ziffern an offenen Stellen des gedruckten Wortlautes nachzutragen und Ziffern zu ändern. Alle sonstigen Nachtragungen und Änderungen dürfen zusammengezählt nicht mehr als fünf Worte umfassen und müssen im Zusammenhang mit dem gedruckten Wortlaut stehen. Hierzu gehören die Preisangaben, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, Angaben über die Beschaffenheit des Werkes. Diese letztgenannten handschriftlich bewirkten Zusätze dürfen insgesamt nicht mehr als fünf Worte umfassen. Im Buchhandel übliche Abkürzungen sind, weil der Post unverständlich, nicht zugelassen, dazu gehört vor allem die Abkürzung »VAG« und auch das Zeichen für Nummer. Ein Zusatz in der Form »VAG nach . . . Wochen« überschreitet schon die zulässige Zahl und ist deshalb unstatthaft (VAG rechnet allein für drei Worte). Unzulässig sind auch Abkürzungen wie »Evtl. mit M« (Remissionsrecht) oder »Mit kurzem M« oder ähnliche Zusätze. Nachtragungen durch Stempelabdruck bewirkt sind aber zulässig.

Bücherwagen nach Wien

Die Verhandlungen, die die Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in der Frage der rascheren Abfertigung des Bücherwagens in Wien gepflogen hat, haben zu folgendem Ergebnis geführt:

Das Zollamt in Wien hat zugesagt, eine Erleichterung in der Prüfung des Inhaltes des Bücherwagens eintreten zu lassen, wenn den Frachtbriefen Fakturenabschriften (Konsignationen) mit dem genauen Inhalt der Pakete beigegeben werden.

Postpakete nach Spanien

Nach Spanien werden von sofort an auch Postpakete von mehr als 10 kg bis zum Höchstgewicht von 20 kg zugelassen. Die Gebühren betragen für Pakete von mehr als 10 bis 15 kg 7 RM, für Pakete von mehr als 15 bis 20 kg 9 RM.

Personalnachrichten

Dr. Karl Kant †

Wenige Tage vor seinem 85. Geburtstag verschied nach kurzer Krankheit am 2. Dezember Dr. phil. Karl Kant in Leipzig. Genau 58 Jahre lang hat Dr. Kant dem »Literarischen Zentralblatt für Deutschland« ununterbrochen und mit größter Gewissenhaftigkeit gedient. Er las eine sogenannte Vorkorrektur für alle Referenten, erledigte die Umbruchrevision und besorgte selbständig die Bearbeitung des Nachrichtenteils, ohne daß sein Name dabei je in Erscheinung getreten wäre. Ubergroße Bescheidenheit, Anspruchslosigkeit in der Lebenshaltung und unbedingte Zuverlässigkeit zeichneten diesen stets hilfsbereiten Menschen aus, der auch in der Fürsorgearbeit der Stadt Leipzig über fünfzig Jahre lang ehrenamtlich tätig war.

Schon im November 1876 hatte Friedrich Zarnke den gewissenhaften Gelehrten als Redaktionsassistenten für das »Literarische Zentralblatt« gewonnen und auch unter dessen Sohn Eduard Zarnke half er seit 1891 bei den Geschäften der Schriftleitung. Als im Jahre 1924 das »Literarische Zentralblatt« von Wilhelm Frels zu der heutigen Gestalt umgewandelt sowie der Verlag an den Börsenverein der Deutschen Buchhändler übergegangen und 1927 die Herausgabe von der Deutschen Bucherei übernommen worden war, blieb die bewährte und erfahrene Kraft Dr. Kants dem Organ erhalten.

In einer erhebenden Trauerfeier am 5. Dezember in der Hauptkapelle des Südfriedhofs zu Leipzig nahmen die Verwandten und

Freunde von Dr. Kant Abschied. Der Pfarrer an der Peterskirche und Universitätsprofessor D. Dr. Paul Fiebig schilderte das Berufsleben dieses seltenen Menschen im Dienste der Wissenschaft und seiner Mitmenschen und der Schriftleiter des »Literarischen Zentralblattes«, Bibliothekar Dr. Hans Praesent, widmete Dr. Kant herzliche Abschiedsworte, indem er die großen Verdienste des Verstorbenen um das »Literarische Zentralblatt« hervorhob.

Sprechsaal

Vom Anflug des Abdruckwesens

Offener Brief an eine ungenannte Firma!

Auf Ihre gest. Zuschrift vom 28. November teilen wir Ihnen mit, daß wir uns mit einem Abdruck des Liedes von Christian Lohsen »Nicht der Osten, nicht der Westen« in den » Liederblättern« nicht einverstanden erklären können. Wir gestatten uns, Ihnen im folgenden unsere Ansicht über das immer mehr um sich greifende Abdruckwesen auseinanderzusetzen.

So dankenswert es ist, daß der deutschen Jugend das musikalische Kulturgut so eindringlich als möglich zu billigen Preisen nahegebracht werden soll, so sehr muß doch davor gewarnt werden, die Abnehmerkreise an Preise zu gewöhnen, die mit dem Betriebsmittelaufwand des Originalverlags nicht vereinbar sind. Schon beim Buch ist der kaum wieder gutzumachende Fehler begangen worden, das Publikum auf Grund von Massenauslagen besonders erfolgreicher Werke an Verkaufspreise für die durchschnittlichen Kosten der Buchproduktion beibringen. Der deutsche Buchkäufer findet jedes auf wirkliches Wagnis herausgebrachte und vernünftig kalkulierte Buch viel zu teuer, da er bequem seine Bücherei mit qualitativ gleichwertigen Erzeugnissen zu RM 2,85 anfüllen kann. Im Musikverlag sind wir auf dem besten Wege, den gleichen Fehler zu begehen. Gewiß ist es angängig, beim Absatz loser Blätter in Massenauslagen an eine größere Gemeinschaft auf Pfennigpreise zu kommen. Aber der Käufer des einzelnen Blattes, der für ein paar Lieder 2 Pfennige bezahlt, oder dem sie von anderer Seite bezahlt werden, verliert den Maßstab dafür, welchen geldlichen Gegenwert die gestochene und gedruckte Komposition eines lebenden Autors eigentlich erfordert. Ein paar Lieder eines Zeitgenossen oder eine Stafffeder — das ist im Ausgabenetat etwa das Gleiche! Ein derartiges Abgleiten des Preisniveaus kann aber nur ermöglicht werden, wenn einmal durch Kollektivabschlüsse das Risiko ausgeschaltet wird, wenn ferner die Honorarkosten erspart werden, weil man dem Originalverleger die kostenlose Abdruckserlaubnis zumutet, und schließlich tut dann die heutzutage übliche Preisdrückerei auf Rotendrucker und Papierlieferanten das übrige (wobei wir selbstverständlich nicht etwa Ihre Firma im Auge haben). Einen Kollektivabschluß mit größeren Abnehmerkreisen kann man aber natürlich nur tätigen mit Werken, die schon bekannt und bewährt sind. Diese Vorarbeit leistet aber nur der Originalverleger, der sich mit der Erstausgabe nicht an eine Massenabnehmerschaft wenden kann, der die Komponisten angemessen honorieren muß und der seine Betriebsmittel in die ersten Herstellungsstufen stecken muß, wobei er das volle Risiko auf sich nimmt, ob das einzelne Werk überhaupt zu einem Erfolge gebracht wird. In welchem Umfange sich Treffer und Nieten auf die Tätigkeit eines Originalverlegers verteilen, dürfte allgemein bekannt sein. Verleger sein heißt: etwas wagen. Die Abdruckverleger aber gründen ihre Tätigkeit auf die Vorarbeit dessen, der etwas gewagt hat und schalten obendrein das noch bestehende Risiko durch Kollektivabschlüsse aus. Daß der Originalverleger hierzu auch noch durch kostenlose Hergabe seiner Vorarbeit Hilfsstellung geben soll, ist eine völlig unmögliche Zumutung. Wir werden mit allen Kräften beim Deutschen Musikalien-Verleger-Berein dahin wirken, daß diesem ganzen Abdruckbetrieb endlich einmal ein Niegel vorgeschoben wird, selbst wenn darunter vielleicht die eine oder andere Sammlung unseres eigenen Verlages leiden sollte.

Die Allgemeinheit wird sich aber daran gewöhnen müssen, daß Gegenstände, deren Beschaffung den Verbraucherkreisen finanziell nicht möglich ist, keinesfalls auf Kosten des Erzeugerstandes zur Verfügung gestellt werden können, denn gerade diesen trifft die schwerste Last der Arbeitslosigkeit, die gerade im graphischen Gewerbe noch keineswegs gewonnen ist.

Mit deutschem Gruß
Breitkopf & Härtel.

Verantwortlich: Dr. Hellmuth Langenbacher. — Verantwortl. Angelegenheiten: Walter Gersurth, Leipzig. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 28, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Gedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a-13. — DM. 8144/XI. Davon 6944 b. mit Angebotene und Gesuchte Bücher.